



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Abweichungssatzung „Weg am Eckenkamp“ zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Herdecke vom 25.09.2020

Auf Grund des § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202),
hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Straße „Weg am Eckenkamp“ ist ohne beidseitige Gehwege und Abgrenzung gegen die Fahrbahn endgültig hergestellt. Von der Merkmalsregelung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen des § 8 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Herdecke vom 13.11.1987 wird insoweit abgewichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herdecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herdecke, 25.09.2020

Dr. Strauss-Köster